

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2027 – 2031
2. Genehmigung Budget 2026
3. Festsetzung Steuerfuss 2026
4. Genehmigung Schulordnung OSBR
5. Genehmigung Teilrevision Feuerwehrgesetz und interkommunale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz
6. Orientierungen
7. Varia

Es sind 68 Stimmberchtigte anwesend.

Stimmenzähler: Lars Thoma und Fadri Demarmels

Der Traktandenliste erwächst kein Widerspruch. Aus der Versammlungsmitte wird angeregt, künftig auch aufzuführen, zu welchen Themen Orientierungen erfolgen.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2027 - 2031

Der Finanzplan 2027 bis 2031 beruht auf der Annahme einer Reduktion der Steuerkraft um 2.7% aufgrund der Erhöhung der Familienabzüge. Neu orientiert sich die langfristige Bevölkerungsentwicklung an der kantonalen Prognose (Szenario «hoch»). Steuererhöhungen sind darin nicht vorgesehen. Ebenfalls sind darin keine allfälligen künftigen Teuerungsausgleiche berücksichtigt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode.

Beim Finanzausgleich wird von einem einwohnerproportionalen Ressourcenausgleich und einem schülerzahlabhängigen Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird mit einem Zins für Darlehen gerechnet, der über die Finanzplanperiode von 1.0% auf 2.0% ansteigt. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% und konstanten Liegenschaftssteuern von 0.1% aus. Es wird angenommen, dass die Liegenschaftssteuern ab 2029 um 14% aufgrund der bevorstehenden Schätzungsrevision im 2027 ansteigen. Dieser Betrag ergibt sich aufgrund der Erfahrungen aus den Schätzungsrevisionen vergleichbarer Gemeinden.

Der Gemeindevorstand hat aus der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. August 2025 die Erkenntnis gewonnen, dass die Bevölkerung noch stärker als bisher sparen will. Insbesondere zeigten die Teilnehmenden den Willen, auf Investitionen in den nächsten Jahren möglichst zu verzichten. Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren stark reduziert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

Gegenüber dem letztjährigen Investitionsplan ergibt sich damit eine Entlastung um CHF 5.405 Mio.

Die eingangs erwähnten Kostensteigerungen in der laufenden Rechnung führen dazu, dass jährlich Defizite zwischen 1% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Trotz der deutlich reduzierten Investitionstätigkeit steigt die Verschuldung während der Finanzplanperiode von CHF 1'300 auf CHF 2'166 pro Kopf an, bleibt jedoch unter der Eingriffsschwelle des Amts für Gemeinden.

Zu verschiedenen aus der Versammlungsmitte gestellten Fragen nimmt Reto Loepfe wie folgt Stellung:

- Die Kosten für die provisorische Bushaltestelle Ratiras werden durch die Gemeinde Bonaduz übernommen
- Eine Bonaduzer Kostenbeteiligung an der allenfalls später realisierten definitiven Haltestelle kann geprüft werden, wenn Details zu den Frequenzen und der Nutzung vorliegen.
- Strassensanierungen wurden aus dem Investitionsplan gestrichen. Vorerhand werden Schäden nur notdürftig repariert

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031 mit 67 zu 1 Stimmen Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2026

Das Budget 2026 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 8'044'856 und Erträgen von Fr. 7'916'567 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 128'289. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 297'000 und Einnahmen von Fr. 307'000 vor, woraus Nettoinvestitionen von - Fr. 10'000 (Überschuss) resultieren.

Die GPK hat das Budget geprüft und dabei festgestellt hat, dass der Gemeindevorstand die möglichen Sparbemühungen unternommen hat. Die GPK empfiehlt Annahme des Budgets.

Abstimmung

Dem Budget 2026 wird mit 65 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2026

Das Budget 2026 weist wie aufgezeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 128'289 aus. Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die unbundenen Kosten ein. Die Wirkungen dieser Kostenreduktionen werden jedoch laufend durch die Dynamik der gebundenen Kosten und die Steuerreduktionen des Kantons mit Wirkung auf die Gemeinde wieder aufgehoben.

Die grösste Unbekannte ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese werden aller Voraussicht nach die Erwartungen des Budgets 2025 nicht erfüllen. Noch lässt sich nicht sagen, ob dies auf den bekannten Veranlagungsrückstand der kantonalen Steuerbehörden zurückzuführen ist. Im schlechten Fall hat sich die Steuerkraft der Rhäzünser Einwohner abgeschwächt.

Der Finanzplan 2027 bis 2031 zeigt auf, dass jährlich Defizite zwischen 1% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Trotz der stark reduzierten Investitionstätigkeit steigt die Verschuldung während der Finanzplanperiode von CHF 1'300 auf CHF 2'166.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, die seit geraumer Zeit in Aussicht gestellte Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ vorzunehmen. Er favorisiert dies gegenüber einer Erhöhung des Steuerfusses auf natürliche Personen aus folgenden Gründen:

- Die Berechnung des Finanzausgleichs des Kantons geht von einer Liegenschaftssteuer von 1.5‰, d.h. es wird von einer fiskalischen Einnahme ausgegangen, welche heute nicht vorhanden ist.
- Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer erfasst auch Eigentümer, welche nicht wohnhaft in Rhäzüns sind. Auch diese sollen zur Verbesserung der Finanzlage beitragen.
- Der aktuelle Rhäzünser Steuerfuss von 120% für natürliche Personen ist bereits der höchste im Bündner Rheintal. Eine Erhöhung auf bis 130% wäre theoretisch möglich, würde jedoch die Gemeinde steuerlich derart unattraktiv machen, dass mit einem zusätzlichen Verfall der Steuerkraft zu rechnen wäre.

Zwei Versammlungsteilnehmende äussern sich zustimmend zur beantragten Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Sie bevorzugen diesen Schritt einer allfälligen Erhöhung der Einkommenssteuer, da eine solche die Negativspirale weiter verstärken würde. Es wird angeregt, allenfalls über Änderungen in der Bauordnung bessere Steuerzahlende anzulocken.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Liegenschaftssteuer ab 2026 auf 1.5‰ zu erhöhen und den Steuerfuss 2026 auf 120% der einfachen Kantssteuer zu belassen mit 55 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Genehmigung Schulordnung Oberstufenschulverband Bonaduz Rhäzüns OSBR

Die Schulordnung des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns stammt aus dem Jahr 2013 und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Das kantonale Volksschulgesetz, das am 1. August 2025 in Kraft getreten ist, beinhaltet Neuerungen, welche eine Anpassung der bestehenden kommunalen Regelungen erfordert. Ziel ist es, die Übereinstimmung mit dem neuen Volksschulgesetz sicherzustellen und eine einheitliche Umsetzung in allen Gemeinden zu gewährleisten.

Der Schulrat des OSBR hat gemeinsam mit der Schulleitung die bestehende Schulordnung auf Basis einer vom Kanton bereitgestellten Mustervorlage überarbeitet. Das angepasste Dokument wurde dem zuständigen Bezirksinspektorat zur Vorprüfung eingereicht und anschliessend vom Amt für Volksschule und Sport geprüft und genehmigt.

Die finale Version der Schulordnung wurde am 11. August 2025 vom Gemeindevorstand Bonaduz und am 12. September vom Gemeindevorstand Rhäzüns offiziell genehmigt und für die Entscheidungsfindung an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Eine Versammlungsteilnehmende möchte wissen, ob die Rhäzünser Interessen im OSBR-Schulrat als Vierergremium ausreichend gewährleistet sind, wenn das Schulratspräsidium immer durch einen Bonaduzer Vertreter ausgeübt wird. Hat der Präsident den Stichentscheid?

Reto Loepfe informiert, dass gemäss Organisationsstatut OSBR bei Stimmengleichheit das Los entscheidet.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision der OSBR-Schulordnung ohne Gegenstimme mit 56 Ja Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

4. Genehmigung Totalrevision des Feuerwehrgesetzes und interkommunale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz

Das aktuelle Feuerwehrgesetz der Gemeinde Rhäzüns ist seit dem 9. Juni 2016 in Kraft. Dieses Gesetz soll nun gemeinsam mit dem Feuerwehrgesetz der Gemeinde Bonaduz im Rahmen einer Revision einigen Anpassungen unterzogen werden. Diese Anpassungen haben Auswirkungen auf die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden.

Die vorgesehenen Neuerungen sind in erster Linie organisatorischer Natur und sollen den langfristigen Bestand der Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns sicherstellen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit der Revision genutzt, das bestehende Feuerwehrgesetz systematisch und sprachlich zu vereinfachen und so insgesamt verständlicher zu machen. Hervorzuheben sind insbesondere die nachfolgenden Änderungen, welche teilweise nachgelagert auf Stufe Betriebsreglement umgesetzt werden:

- Möglichkeit der Schaffung einer Jugendfeuerwehr
- Verkleinerung der Feuerwehrkommission von zehn auf vier Mitglieder
- Anpassung der Besoldung

Die Verkleinerung der Feuerwehrkommission hat zur Folge, dass auch die interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns angepasst werden muss.

Reto Loepfe fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, sowohl Feuerwehrgesetz als auch Zusammenarbeitsvereinbarung in einer einzigen Abstimmung gemeinsam durchzuführen. Dem Vorschlag erwächst kein Widerspruch.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision des Feuerwehrgesetzes und der Anpassung der interkommunalen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz einstimmig zu.

5. Orientierungen

Wahl Verfassungskommission

Der Gemeindevorstand hat eine 12-köpfige Verfassungskommission gewählt. Aldo Spadin wird den Vorstand in dieser Kommission vertreten. Begleitet wird die Kommission von Rechtsanwalt Gian Luca Peng, der sich u.a. auf Staats- und Verwaltungsrecht spezialisiert hat. Die Kommission wird ihre Tätigkeit noch im Laufe des Dezembers aufnehmen. Ziel ist, die neue Verfassung per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Demission Vorstandsmitglied Daniel Simon

Daniel Simon tritt per 30. Juni 2026 aus dem Gemeindevorstand zurück. Er ist seit dem 1. Januar 2023 im Amt und steht dem Ressort Volkswirtschaft vor. Die Ersatzwahl findet am 21. Mai 2026 statt.

Reto Loepfe dankt Daniel Simon dafür, dass er dem Vorstand ausreichend Vorlaufzeit eingeräumt hat, um eine Nachfolge zu finden. Die Versammlung schliesst sich dem Dank mit einem Applaus an. Die offizielle Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Varia

Sparmassnahmen des Gemeindevorstands

Ein Versammlungsteilnehmer anerkennt die Sparbemühungen des Gemeindevorstandes. Er appelliert an den Vorstand, diesen Weg weiterzugehen.

Deckbelag neuer Waldweg

Auf Anfrage eines Versammlungsteilnehmers erklärt Reto Loepfe, dass aktuell ein Mängelrügeverfahren mit Beweissicherungsaufnahme läuft. Es zeichnet sich eine rechtliche Auseinandersetzung vor Gericht ab.

Neujahrsapéro 2026

Dieser findet am 09. Januar 2026 statt.

Letzte Gemeindeversammlung von Reto Loepfe

Heute war die letzte Gemeindeversammlung unter der Leitung von Reto Loepfe. Er bedankt sich für die Unterstützung, die er in seiner Amtszeit genossen hat und bittet die Versammlung, dieses auch seinem Nachfolger zuteilwerden zu lassen.

Auflagefrist: 19. Dezember 2025 – 17. Januar 2026

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal